

| | |
|---|---|
| Stadt-oder Landkreis bzw. kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt (Antragsteller) | |
| Antragsdatum | |
| Anschrift (Straße, PLZ, Ort) | |
| Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail) | Geschäfts-/Buchungszeichen des Antragstellers |
| Bankverbindung (Kontonummer, Kreditinstitut, Bankleitzahl) | |

An den

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
- Landesjugendamt -
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

A N T R A G

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Tätigkeit von Familienhebammen und Familienkinder- krankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen

nach den Hinweisen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren zur Förderung der
Tätigkeit von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen vom
21.07.2009, **Haushaltsjahr 2014**

Wir beantragen für das Jahr **2014** eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR.

Dem Antrag liegen folgende Daten zugrunde:

_____ Zahl der Geburten im Stadt-/Landkreis im Jahr **2012** (Statistik der
Lebendgeburten des Statistischen Landesamts BW)¹⁾

_____ Zahl der im laufenden Jahr vorgesehenen Einsatzstunden von Familien-
hebammen und Familienkinderkrankenschwestern²⁾

Wir bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen nach den vorgenannten Hinweisen be-
achtet werden.

Der Zuwendungsempfänger trägt die Gesamtverantwortung, dass in seinem Zuständigkeitsbe-
reich alle Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Antrag gemachten Angaben. Jede Änderung der für die Zuschussgewährung maßgeblichen Verhältnisse wird dem KVJS – Landesjugendamt unverzüglich mitgeteilt.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass wir im Falle antragsgemäßer Bewilligung auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten, damit die Auszahlung ohne Verzögerung erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Erläuterungen

- 1) Zugrunde zu legen ist die Zahl der Geburten im Stadt- und Landkreis bzw. in der kreisangehörigen Stadt im vorletzten Jahr. Für das Förderjahr 2014 bedeutet dies, dass die Zahl der Geburten im Jahr **2012** zugrunde zu legen ist.
- 2) Eine Förderung erfolgt nur, wenn mindestens 25 Einsatzstunden im Jahr erbracht werden (Förderminimum).

Für jede Einsatzstunde einer Familienhebamme bzw. Familienkinderkrankenschwester werden bis zur errechneten Maximalstundenzahl 40 € pro Einsatzstunde gewährt.

Die Zahl der maximal förderfähigen Einsatzstunden (Fördermaximum) errechnet sich wie folgt:

Schritt 1

1.000 Euro + 1,01 €/Geburt x Anzahl der Geburten im Jahr 2012 im Stadt-/Landkreis = _____

Schritt 2

Summe aus Schritt 1: 40 Euro pro Stunde = _____

Schritt 3

Aufrundung der Summe aus Schritt 2 auf volle Stunden = _____